



Durchführungsbestimmungen der Kreispokalwettbewerb der A- bis E-Junioren

- 1. Ausrichter der einzelnen Kreispokalwettbewerbe der Junioren ist der Kreisjugendausschuss**
- 2. An den Kreispokalwettbewerben kann jeder Verein in jeder Altersklasse (A, B, C, D und E) mit nur einer Mannschaft teilnehmen**
- 3. Die Meldung zum Kreispokalwettbewerb erfolgt über die Mannschaftsmeldung im Vereinsmeldebogen in der Anwendung DFBnet. Die Meldung erfolgt mittels des Setzens eines Hakens im Kästchen „Kreispokal“ Dort nicht gemeldete Mannschaften können nicht am Wettbewerb teilnehmen.**
- 4. Die Auslosung erfolgt rechtzeitig vor der 1. Pokalrunde. Ort und Zeitpunkt der Auslosungen der einzelnen Wettbewerbe werden rechtzeitig in den offiziellen Mitteilungen (OM) oder per E-Mail (E-Postfach) veröffentlicht.**
- 5. Die Vereine einigen sich auf einen Austragungstermin und teilen diesen Termin dem Pokalspielleiter unverzüglich mit. Dann erfolgt die Ansetzung auf den gewünschten Termin im DFBnet.**
- 6. Sollten für die Kreispokalwettbewerbe in einer oder mehrere Altersklassen mehr als 16 Teilnehmer gemeldet werden, so finden in der 1. Runde so viele Spiele statt, dass in der 2. Runde nur noch 16 teilnehmende Vereine im Wettbewerb sind. Die überkreislich spielenden Mannschaften erhalten dann in der Rangfolge der Ligazugehörigkeit und der Platzierung in der Abschlusstabelle der Vorsaison in der 1. Runde ein Freilos.**



- 7. Sollten 16 Teilnehmer für die Kreispokalwettbewerbe in einer Altersklasse gemeldet worden sein, so nehmen alle Vereine an der Auslosung der 1. Pokalrunde teil.**
- 8. Sollten in einer Altersklasse weniger als 16. Teilnehmer für die Kreispokalwettbewerbe gemeldet worden sein, so haben die überkreislich spielenden Mannschaften, in der Rangfolge der Ligazugehörigkeit und der Platzierung in der Abschlusstabelle der Vorsaison in der 1. Runde ein Freilos.**
- 9. Bei den Spielen haben die in den Kreisligen spielenden Mannschaften gegenüber den überkreislich spielenden Mannschaften immer, mit Ausnahme des Endspiels, das Heimrecht. Im Bereich der Kreisligen bleibt die Spielpaarung entsprechend der Auslosung.**
- 10. Hat ein Verein als 9er oder 7er Mannschaft gemeldet, so kann er diese ausnahmsweise im Pokalspiel auf 11er oder 9er Mannschaft erhöhen.**
- 11. Bei allen Kreispokalspielen der A- bis E-Junioren dürfen maximal fünf Spieler*innen (einschließlich des Torwarts) beliebig ein und ausgewechselt werden.**
- 12. Die Spiele um die Kreisjuniorenpokale werden ins DFBnet eingestellt. Eine Einladung des Gegners und des Schiedsrichters ist nicht mehr erforderlich. Diese erfolgt dann über das DFBnet. Die Nutzung des Online-Spielberichts ist Pflicht.**
- 13. Spielverlegungen sind dem Pokalspielleiter schriftlich anzuzeigen. Bei kurzfristigen Terminänderungen sind zusätzlich der Ansetzer für Juniorenspiele im Kreisschiedsrichterausschuss und der angesetzte Schiedsrichter zu informieren. Bleibt die Unterrichtung des Schiedsrichters aus und reist dieser zu der ursprünglichen Ansetzung an, so trägt der Heimverein die Kosten.**



- 14. Es bleibt den Vereinen freigestellt, ob sie bei den Pokalspielen Eintrittsgelder erheben. Wird Eintritt erhoben, so ist der, nach Abzug der Schiedsrichterkosten verbleibende Betrag zwischen den Vereinen hälftig aufzuteilen. Der Heimverein trägt die Kosten für den Platzaufbau, während der Gastverein seine Reisekosten selbst trägt.**
- 15. Pokalspiele müssen bis zur Entscheidung durchgeführt werden. Steht es am Ende der regulären Spielzeit unentschieden, so findet direkt ein 11 m-Schießen (D- und E-Junioren 8 m-Schießen) nach Maßgabe der DFB-Durchführungsbestimmungen und der Fußballregeln statt. Hierzu treten zunächst 5 Spieler jeder Mannschaft an. Ist danach noch kein Sieger ermittelt, so treten die weiteren sich zuletzt auf dem Spielfeld befindlichen Spieler abwechselnd an, bis eine Entscheidung gefallen ist.**
- 16. Sofern es terminlich möglich ist, werden die Endspiele der A- bis C- und der D- und E- Kreisjuniorenpokalspiele zusammen auf einer Platzanlage angesetzt. Bei diesen Spielen wird Eintritt erhoben. Nach Abzug der Kosten für die Schiedsrichtergespanne (außer bei den E-Junioren) wird ein verbleibender Restbetrag unter den Endspielteilnehmern entsprechend den teilnehmenden Mannschaften aufgeteilt.**
- 17. Vereine, welche die Endspiele der A- bis C-Junioren (22.11.25) oder der D- und E-Junioren (20.06.26) ausrichten möchten, können sich als Ausrichter bewerben. Voraussetzung für die Ausrichtung ist, dass der Ausrichter nicht Finalist ist und über einen Kunstrasenplatz verfügt.**

**Herne, im August 2025
Kreisjugendausschuss**